

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 780/2021

Teningen, den 22. März 2021

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--|---------------|----------------------|
| Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) | 20.04.2021 | Vorberatung |
| Gemeinderat (öffentlich) | 04.05.2021 | Beschlussfassung |

Betreff:

Bauanträge

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

| Nr. | Bauvorhaben | Beschlussvorschlag |
|------------|--|--|
| 1 | Umnutzung des Hallenbades in ein Einfamilienwohnhaus mit 2 zusätzlichen Parkplätzen, Flst.Nr. 4314, Immanuel-Kant-Str. 8, Ortsteil Teningen | Keine Einwendungen. |
| 2 | Errichten eines Anbaus auf eine Garage, Flst.Nr. 10/49, Friedrich-Meyer-Str. 4, Ortsteil Teningen | Keine Einwendungen. Der erforderlichen Befreiung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen hinsichtlich Dachform und Dachneigung für den Anbau wird zugestimmt. |
| 3 | Neubau eines Betriebsgebäudes, Flst.Nr. 337/17, Tscheulinstr. 2b, Ortsteil Teningen | Ablehnung. Auf dem Betriebsgelände befindet sich bereits ein Wohnhaus. Mit der zusätzlichen Wohneinheit im Betriebsgebäude würde sich die Wohnnutzung gegenüber dem Gewerbebetrieb nicht mehr unterordnen. |
| 4 | Anbau Balkon im Dachgeschoss, Flst.Nr. 3120/1, Brunnenstraße 20, Ortsteil Teningen | Keine Einwendungen |
| 5 | Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kalkgrube“ zur Errichtung eines Hoftores, Flst.Nr. 4772, Vogesenstr. 27, Ortsteil Teningen | Der beantragten Befreiung zur Überschreitung der maximal zulässigen Höhe der Einfriedungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Großtagespflegestelle für Kinder wird zugestimmt. |

| Nr. | Bauvorhaben | Beschlussvorschlag |
|--|---|---|
| 6 | Neubau einer Heizzentrale in Containerbauweise am Freibad für die Dauer von 3 Jahren, Flst.Nr. 3247, Badstr. 1, Ortsteil Teningen | Keine Einwendungen |
| 7 | Errichtung eines Beherbergungsbetriebes, Flst.Nr. 364/4, Bismarckstr. 30, Ortsteil Köndringen | Ablehnung. Das Einvernehmen zu dem nach Ansicht der Gemeinde im Außenbereich nach § 35 BauGB befindlichen Grundstücksteil wird für das nicht privilegierte Vorhaben nicht erteilt. Ohne Nachweisführung der Auswirkungen auf eine benachbarte Wohnbebauung durch ein immissionsschutzrechtliches Gutachten wäre die Entwicklung der im Flächennutzungsplan nordöstlich dargestellte Wohnbaufläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung für die Dauer der beantragten Nutzung nicht mehr zu verwirklichen. |
| 8 | Geländeauffüllung, Flst.Nrn 4943, 4944 und 4945, Gewinn „Brunicher Grube“, Gemarkung Köndringen | Ablehnung. Zur beantragten umfassenden Geländeauffüllung wird das Einvernehmen nicht erteilt, da mit dieser weder eine Bodenqualitätsverbesserung noch eine unmittelbare Bewirtschaftungserleichterung verbunden ist. Einer Geländeauffüllung lediglich im Umfang und Form einer Anrampung als Zuwegung zum höhergelegenen angrenzenden Grundstück würde zugestimmt werden. |
| Das Einvernehmen ist nicht erforderlich (Kenntnisgabeverfahren) | | |
| 9 | Abbruch Gewächshaus, Flst.Nr. 3717, Waidplatzstr. 9, Ortsteil Nimburg | |

Erläuterung:

She. Beschlussvorschlag!